

8
1
No 5191.

Sackelberg / Müntzler / Baron / etc. H.
Kunnenkampt zu Canten
wegen eigentümlich guffafener
Grunzragulierung

Kunnenkampt / etc. idem.

1647. apr 20 apr 1827



Allerhöchste Befehl
Ihrer Majestät
Kaiserin Maria Theresia
auf den Inhalt dieses
Befehls zu verordnen
etc.: etc.: etc.

Allerhöchste Befehl

Es ist mein höchster Befehl, dass Ihr Kommando
Kriegs- und Polizey-Inspektion nach dem
Ihr Kommando lasst, die zugehörigen
Abgaben und den Inhalt des Kommandos
vollständig zu bringen und die
Zahlung meiner auf solches
Kommando zu erhaltenden
Gehälter zu leisten. Nach dem ich
Ihre Kommando sehe, dass
sich dieselbe durch ein
Befehl an die
Kommando
den
zufolge
in
den
nach
den
auf

3 und

12 apr 1827

2

und diese abzumitteln und zu beenden.

Es ist die Sache, diesen originalen
für sich selbst zu zeigen, indem auch stillig
das gegen die eigentliche Sache, die man
sich am besten klarstellen kann, und die
ist gegen die auf die Sache selbst und die
General-Verordnung, die man von dem
nachher mit uns nicht zu tun hat, sondern
sich an die Sache selbst und gegen die Sache
selbst. So sind gegen alle nachherigen
die die Sache selbst und die Sache selbst
sich selbst zu tun, und die Sache selbst
und die Sache selbst, und die Sache selbst
sich selbst zu tun, und die Sache selbst
sich selbst zu tun, und die Sache selbst

Alles was die Sache betrifft!

10. Kaiserliche Majestät, Kaiserliche
Königliche Hof- und Staatskanzlei
in Wien

1, 20. 1848. In Wien. In der Hof- und Staatskanzlei
in Wien.

1, 20. 1848. In Wien. In der Hof- und Staatskanzlei
in Wien.

3 1/2

bestandene Grung nach Ableitung der über
diesfallig angenommenen von Seiten der Kaiser
ausstehende Karte mindert sich zu folgen
in folgen der Fall

B, dass falls namentlich angenommen ist
man kann kann die Subbia Gustav in dem
Ersuchen und der Verfügung seine Anschlag
mehrerer Stellen zum Gegenstand als auch seine
Gründe ausdrücklich anerkennen will, nicht zu
bestimmen, nicht mehr dasselbe von Seiten
dieser Regierung zu fordern in dem Maße
in so fern selbige mit der schon erwähnten
auf von Seiten der Kaiserlichen Regierung,
welche Karte über demselben zu setzen
A, dass zum von Kennenamt für sich selbst
und verbunden zu übernehmen geneigt, die
nicht annehmen, sondern die Besichtigung
lassen, so wie allen den mit demselben
Eigenschaftigen zugehörigen Stellen,
wo von der Designation noch fehlend, wie
in allen Punkten zu setzen.

Das ist in brieflicher Submission anzusehen, als

Recal der Kaiserlichen Majestät

1787
1787
1787

guterwiltiger Kaiserlicher
G. Stackelberg
zum fernereigenen obigen Schrift, erwidert die
dass G. Beobachtung des G. Stackelberg

Ab.
Designatio Reperarum

Ein Hauptpapier und Copialium — 4 R^{thl}. 50 C^{gr}
4 Altpapier dieses Schrift — — 25 „
3 Sorten aus dem Lande Lichtenfels 9 „ 74 1/2 „

Jahr. Fuldaer Comf. 39 R^{thl}. 24 1/2 C^{gr}

Glyfackelberg

Abdruck des Originals
Lichtenscheider und Lilla
für

von dem verstorbenen Baron
von Kesselberg

und

von Johann von Kesselberg

mit Original
versand

N. 1647 - 1827 H.

Pantifer y. 16. Jan. 1827

Geschäftsbücher Herr Baron

4.

Auf Ihre große Güte ist es mir
 sehr angenehm die Ihre, aufgestellten
 Nachträge Ihrer Rechnung zu erhalten,
 so ist diese große Güte gegen die alte
 Rechnung der Herr Baron zu
 guten von mir genehmigt worden
 und nun auf meine Seite von Herrn
 Baron. Ich weiß dass nicht alle die
 Herren die in die Rechnung
 so zu sagen, und nicht für mich
 Sondern die für mich zu arbeiten
 versucht haben. die Herren Baron zu
 dieser mein Subjekt ist für die
 Rechnung nach der Länge der Zeit

aus dem Wasser eine alte Geige, die verkauft wurde
aber nicht gekauft.

1, Weil unter dem Namen der in
der die Geige nicht vorhanden zu kommen
die altbekannte alte Geige Abraham
Lyon, Frankfurt am Main, die in der
Geige zu finden ist.

2, Weil die bairische Geige aus
Frankfurt am Main, die für sich in der
Geige aus Frankfurt, die aus dem Holz ab
gefasst und schon aus dem Jahre
1700 zu finden, welche aber nicht
vollständig, weil aber jetzt noch vorhanden ist, weil
unter dem Namen Geige die Geige nicht
gekauft.

Sie sind also schon aus dem Jahre, dass die
Geige aus dem Jahre, die aus dem Jahre
die bairische Geige aus dem Jahre
die Geige aus dem Jahre in dem Jahre

zu lassen, da mit mir auch nach abgelaufener
 meine Lebenszeit noch der Lager der
 Sache übereingekommen, mag ich in
 bitten, redende vor, wie die Lage bestimmt
 zu werden. Ich bedauere auch daß mir diese
 Gicht nicht abhandeln mißtraut, und befürchte
 es mich jetzt nicht wie Meiner, auch nicht
 beiführen zu wollen, da es consequenter
 geschehen wäre die Sache gleich zu unterwerfen
 besetzt, wie aber noch die Selbstige wegen
 der noch für die Verfertigung der noch unter
 findung und Verfertigung der Gerichte
 zur Verfertigung zu bringen.

Magst du die letzte Correspondenz des
 Boten zu sehen und grobste Folge, wie es
 die noch ist, mit dieser beschleunigten
 bitte ist die die der Gasse, übereingekommen
 zu Folge mit der ich dich bin

Dein
 ergebener
 Robert Müller

#nummer



A¹⁰ 4141.

1647.

Id 1827. d. 20. July
 et cetera d. vis. lat. in 174
 178 aufzucht der
 Linsen, besetzt, vills d.
 in Mammonten Rosen von
 Tharberg wider die von
 Brennerkämpf wegen
 letzters eingewandt, wofür
 Preisung einig ist, die
 Abtheilung d. Panthe.
 referent. die bey dem absteht
 bey der Linsen d. v. den
 nennkampff d. Panthe
 ut de curia d. 174
 d. 14. Linsen 14 Linsen die
 informationen d. 174
 5 Linsen in poen 10 d. Linsen
 Linsen d. Linsen.

d. 14. July.

Konner, freywillig anzufer, folge ich, durch widerwärtige Gütern,
 Pönde den fernen Anwaltung meine Befitzung braubt, meine
 Antraine in die Befid geselehrs Autorität und die Anwaltung
 könt meine Gerechtigkeit und die Gerechtigkeit Güter unter die
 Sefid diefe Anwaltung gegen Tribunal und Befid flafte ich
 8

Allergründigste Grun!
 An Kaiserliche Majestät für laingste Kaiserliche offhändliche
 Gouvernements Regierung walt.

1, das Grun Manuifkture Baron von Stalbrugg
 mit seinen fälstlich geselehrs aufgebrauchte Anwaltung

2, daselbst die geselehrs Befidung,
 Anwaltung, welche sich selbst widerwärtlich Gerechtigkeit
 frist

3, das Grun Manuifkture Baron von Stalbrugg für
 pfeldig und anobendre obere die Anwaltung für
 für 13. Designierten Befid geselehrs.

die ich in diefste Submission anstalt

An Kaiserliche Majestät

Paulifer
 7. 17. Sept. 1827.

allergnädigste Befidung
 Baron von Stalbrugg

Selbst abgefaßt in Wien

St 13.

Designation der Ausgaben.

für den Druck der Capitalien	4 Rthl. 50 Sch.
Abfassung dieses Buchs	25 " —
das ganze Material	7 — 7 1/2 Sch.
<hr/> Saldo der Rechnung	39 Rthl. 2 1/2 Sch.

Gelesen und genehmigt
Johann Christian Bach

und original unterschrieben

von Herrn Christian Bach dem Vater

und

Herrn von Bach dem Sohn

zu

Leipzig den 17ten März 1783

St. A.
4050, 1827

Poll 8: 10^{te} Januar 1827.

Hochzuverehrender Herr Nachbar,

9

Mit mirlichen Bedauern ist mir bekannt, daß unser
früherer Nachbar, Johann Baptist, nach dem
Tode, sich nicht mit mir zufrieden stellen
konnte. Einseitig und willkürlich,
sind seine Ansprüche, an mich in meine
offenbare Gränze, durch seine
Ansprüche, und nicht mich durch seine
Ansprüche nach dem, wie so man mich
zuweilen, da es in dem nicht in dem
früheren, daß durch meine Gränze,
nicht mehr meine Gränze, zuweilen mich
mit demnach dem Gränze steht sind.

Ich bin ich mit zurecht zu bringen, damit die
als Folge dieser willkürlichen Verfassungen,
nächstliegend zu handeln muß, bei ich zu gleich
worauf es, die durch die gegenwärtigen Verfassungen
mit die bestmögliche Lösung zu erreichen,
^{zur} mit welcher Handlung, die ich nicht
kann die Handlung nicht zu erreichen sein.

Zusammenfassend muß ich

Hr

mit demselben Namen

zur Handlung.

4050

J. D.

10

#Kumbich
D. 18. Februar 1828

Att^e 1014

Ich habe den Inhalt der
Folien 2 der Akte
des o. Rennensampfers
des Manninger Bars von
Stachelberg vorgelesen,
insgesamt 108 Seiten
ungefähr mit dem Inhalt der
Lentel, 2 Punkte, und
sind die beyden abgesetzt
beide Folien des Bars
Stachelberg mit der
mit 22 Seiten, die die
so kindlich bey der
14. Tag, die Information
des 2. und 3. und 4. von
10. 11. 12. 13. 14.

zum fraglichen Interesse, mich folgendes durch
Vollziehung nicht nicht minimal auf demselben zu ver-
säugern magt, - Erinnere mich der Verhältnisse und nicht
geklärt hat. Nicht zu dem Fall, falls es in demselben
den streitigen Gegenstand, nicht mit einem, sondern
mit dem Herrn von Kennenamt, als feindlich
zum Gut zu sein, und nicht nur die Verhältnisse
Verfahren gesamt, meine Verhältnisse, gegen ihn, und
keinem andern, zu sein. - Da nun derselbe in
seinem Verfahren, was so wie in seinem Fall mich
das Recht der Verhältnisse betrifft; da nicht nur
und nichtig, nicht der Gegenstand meines Gutes oder
Kell vorzunehmen demselben nicht, so ist dies
folgend, folgende nichtig, als dies, was durch
gut sein demselben nicht, da nicht nur die Verhältnisse
des Gegenstands, und nicht zu dem Fall, falls es
Klage, nach Art 3. Tit. 22 lib. 1 zur prov. Verhältnisse
nicht, nicht nicht nicht nicht nicht nicht nicht
petitum, nach dem Gutachten der Verhältnisse.
Allen Verhältnissen nach durch Vollziehung in demselben
nach nicht nicht nicht nicht nicht nicht nicht nicht nicht
nicht nicht nicht nicht nicht nicht nicht nicht nicht nicht
nicht nicht nicht nicht nicht nicht nicht nicht nicht nicht
1, so wie nicht nicht nicht nicht nicht nicht nicht nicht nicht



das Handvergnügen aufheben, und nicht nur
 das Beste zu erhalten zu wollen, sondern
 Handvergnügen auf, mit dem zuweilen pro-
 duzierende Fabriken aufhören werden, so sollte ich mich
 nach Möglichkeit, nach Handvergnügen zum dauerhaften
 Mittelstande durch andere Vorteile, und durch einen
 Ballast zu wasche mich mit entsprechenden Maßnahmen
 befähigen, das ist ich würde gerne noch abwarten, wie
 so heißt wichtigste Bestandteile, und ich meine, nach
 menschlichen Fähigkeiten. Ich würde nicht ab wasche,

2, sein muss darzustellen, ob das zuweilen nach dem
 wirtschaftlichen Stande, im Handvergnügen, oder im Mittel-
 stande, und dann nach dem mit der Ausgabe die
 Zeit mich so wenig zu einer Anmerkung, als mich
 mich nach dem Stande. Eine wichtige Aufgabe würde
 meine wirtschaftlichen Fähigkeiten darstellt man die ist.

Ich habe dann

3, in dem Sinne nach dem Stande zuweilen, das ist das
 Handvergnügen das Cuba gut das ganz im Stande der
 Lage, sondern mich zuweilen, und im Sinne Cuba gut das
 mich dann das ist das Handvergnügen das Handvergnügen,
 welche die Lage der Dinge ab dem Handvergnügen
 wirtschaftlich man will, nicht zu weichen, und im Sinne
 das ist das Handvergnügen das Handvergnügen das Handvergnügen
 mich dann das ist das Handvergnügen das Handvergnügen
 wasche mich dann das Handvergnügen das Handvergnügen
 das ist das Handvergnügen, zu weichen. — Das ist:

unverwundtlich Kommandanten darzuhalten gesehet, dass die
von ihm unterschrieben Schrift, ist jenen unterschrieben
nicht, von ihm selbst unterschrieben und unterschrieben, und hat
ihm daher keine Unterschrift unterschrieben

Hes Comu allem Obigen zu Folge, mit Unterzeichnung
dieser, was nicht zum Ende gesehet, mit Unterzeichnung
auch die Unterschrift meines unterschriebenen Klagen
beziehen, und mitan nachmaligen geschickten Briefen
jenseit alle die Sachen, was unterschrieben unterschrieben
wundern wollen, mich petitem unterschrieben, und
ist dass:

Ottensandischer Brief

Dem Königl. preuss. Magistrat folgender Königl. preuss.
offizieller Gouvernements Rat, was in
Befehlung auch mich bezieht unterschriebenen petitem
dass zu vernehmen zu geben, dass

- 1, dass Ballast der Offizier, und unterschrieben sein, unterschrieben
wenn man das in die Hände nehmen Ottensand
und Partier nach der unterschriebenen Karte unterschrieben
zu unterschreiben
- 2, dass mich auch die unterschriebenen Briefe unterschrieben nach
unterschriebenen Briefen am Ende, nach unterschriebenen
faktisch, wenn unterschrieben zu unterschreiben.

1483 мая 3 мая 1829



Q

Handwritten text, possibly a signature or address, partially obscured by the stamp and other markings.

16

Stellungnahme

Q

Main body of handwritten text, likely a report or official communication, written in cursive script. It discusses resolutions and administrative matters.

10 May

ca. in Briefen und Missionen als
Hr. Reichsgraf von Meiningen

117

geborener Unteroffizier

Grafenbergs

Wunderlich von
H. Paulsen

ist aufgewachsen bei Herrn Comptroller
Herrn Kinn, zur Führung
von Meiningen

Churfürstlich
Fürstlich
für
den Memminger Land
Ritter Baron von
Birkelberg
und
den Herren von
Krennkampff.

carum dei baglaubigke
Abspießt die Manuacel
unserer jugendlichen
mit der klarsicht, sind
abspießen das auch bieren
14 Tage sind bei 10 1/2
für sich selbst beigebunden

2, der der Landeinsicht der Geben
aus für

der 17. März obigen
Gebensicht der geb, bei folgender
bavert 104981. der der
v. Pennerpompst zu Kantzen
gegen versprochen in
Stücken zu geben & geben
bei demselben aus für nicht mehr.

12068 vom 26 Juny 1829

L.



Allerhöchster Kaiser

Großmächtigster Großherzog von Rußland
N I C O L A I PA W L O W I T S C H

Selbstherrschender Kaiser
etc. etc. etc.

Allergnädigster Herr!

Daß in dem Goguen'schen Briefe die in demselben
enthaltenen, unrichtigen und sehr unbilligen
Gründe, die in demselben Briefe enthalten sind,
sich nicht, ist das factum selbst, worauf sich die
Beschwerde gründet, durch die dem Kaiser: ob ich
weiss, daß die Goguen'sche Briefe und
Ostenhall'schen Briefe reguliert, daß
nicht billiger Bestimmungen gethan, und daß
nicht billiger die Briefe gemacht worden, zum, ob ich
weiss, daß die Briefe, die in demselben Briefe
enthalten sind, und die ich als Supplicant in dem
Kaiser brieflich gemacht worden.

12068. vom 26 Juny 1829

Für Versicherung obigen Gegenstandes
ausgegeben auf fernmittelbare Hand - Oben
von gerichtl. Advokaten G. Kächler
Hofkammeramt

Vertrauenspro Gegenstand
für

Heinrich Friedrich von Kammeramt
wird

ausgegeben von dem Herrn von Stalberg

68
51.

Was Zusage... in Bezug auf...
 die Memorata...
 abgesetzt...
 ...

a Ob und...
 Peritiles...
 ...

b Was...
 ...

c ...
 ...

zu verantwortung nicht den Fall
und zu greifen auf wegen zu ein

zu nicht den
Haupt

Leiden, und die Verantwortung
Eil diese Sache auf sich zu nehmen

haben allen auf dem Tisch stehen
und die Verantwortung

die Verantwortung
auf sich zu nehmen

den von Verantwortung zu vermeiden
den dem Kinda Gutes auf dem

die Verantwortung
auf sich zu nehmen

Stunde ist zu dem größten Teil
den Kopf in den Händen und

die Verantwortung
auf sich zu nehmen

dem dem Kopf ist zu vermeiden
auf dem Kopf

die Verantwortung
auf sich zu nehmen

zu dem Teil sind die Verantwortung
den Verantwortung sind die Verantwortung

die Verantwortung
auf sich zu nehmen

zu dem Teil sind die Verantwortung
den Verantwortung sind die Verantwortung

die Verantwortung
auf sich zu nehmen

zu dem Teil sind die Verantwortung
den Verantwortung sind die Verantwortung

die Verantwortung
auf sich zu nehmen

zu dem Teil sind die Verantwortung
den Verantwortung sind die Verantwortung

1961 junij 15 junij 1829
ca

26

[Faint circular stamp or mark]

Sein Kaiserliche Majestätliche Gouvernements Präsidium
den kaiserlichen in Landowland
besucht.

Präsident des kaiserlichen Landes
Gouvernements, Berlin den 2. d. 10^{ten}
Maj, die sublt. d. 10^{ten} Junij, daß ich dem
hiesigen weltberühmten Professor
des kaiserlichen sublt. d. 10^{ten} Junij
und gebe mir die kaiserliche
Hochachtung für die
Präsident d. 10 Junij 1829
H. P. M. M. M.

1033A

1033A

Protektion für die Leipziger
Händlische Gewerkschafts-Gesellschaft
nach beylager D.D. 10^{ten} May a. C. 1829.
No 4981. nach dem 10^{ten} Juny nach einer
Abenspflicht nach einigem Hofen, nach
einer gesunden und ruhigen Fahrt.
In Leipzig d. 10^{ten} Juny 1829.

H. Loos Kemmerer